

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **02860101**Vergabenummer **3810_1903_090426**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder Nachtigallenweg 26

Leistung

Tischlerarbeiten Türen

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Vergabestelle
LHS - Dienstleistungszentrum Bauvertragswesen
65-8.1
Hauptstätter Str. 66
70178 Stuttgart
Deutschland
Tel.: +49 711/216-89826 Fax.:

LHS - DLZ im Hochbauamt

Datum der Versendung

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **09.04.2026** Uhrzeit **10:00**

Eröffnungstermin

Datum **09.04.2026** Uhrzeit **10:00**

Ort Anschrift wie oben

Raum **Zimmer 332**

Bindefrist endet am **08.05.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

02860101

Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder Nachtigallenweg 26

70199 Stuttgart

Vergabenummer Leistung

3810_1903_090426

Tischlerarbeiten Türen

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☒ Merkblatt für Abgabe der Verpflichtungserklärung zur Tariftreue u. Mindestentlohnung („Merkblatt zum LTMG“)
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☒ Weitere Besondere Vertragsbedingungen
☒ Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen gemäß LTMG für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg („BVB LTMG“)
☒ Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden
☒ Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
☐ Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022-576 vom 08. April 2022

☐
☐
☐
☐
☐

Anlagen zu NBBW-Vorgaben

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☐
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 444 oder vergleichbar- Referenzangaben über vergleichbare Leistungen
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

der Landeshauptstadt Stuttgart

Liegenschaftsamt, Heustr. 1, 70174 Stuttgart

vertreten durch das Hochbauamt

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☒ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle **Vergabestelle im DLZ****65-8.1**Straße **Hauptstätter Str. 66**PLZ/Ort **70178 Stuttgart****0711 216-89826 oder -89345**Fax **0711 216-89066**E-Mail **65-8DLZBau@stuttgart.de**

Auskünfte sind spätestens 3 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich bei der Vergabestelle (an die o.g. E-Mail-Adresse oder über www.meinauftrag.rib.de) zu beantragen, damit diese allen Unternehmern rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist erteilt werden können (§ 12a Abs. 4 VOB/A)

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein Los oder mehrere Lose

- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot. Außerdem müssen mehrere Hauptangebote **eindeutig erkennbar** sein. Ein anderes Hauptangebot ist möglichst als „weiteres Hauptangebot“ hochzuladen. Der Bieter sollte zumindest im Angebotsschreiben (FB 213) auf mehrere Hauptangebote hinweisen und gegebenenfalls diese als PDF eindeutig mit Dateinamen benennen, z.B. „Hauptangebot 1“, „Hauptangebot 2“.

Im Übrigen ist zu beachten, dass rechtsmissbräuchliche Angebote zwingend ausgeschlossen werden müssen. Daher wird dringend empfohlen, bereits mit dem Angebot **zu erläutern, worin der Preis- oder Technikunterschied besteht und wie dieser zustande kommt**, um den Verdacht der Rechtsmissbräuchlichkeit von Anfang an auszuräumen. Spätere Angaben nach Kenntnis des Submissionsergebnisses können nur noch bedingt berücksichtigt werden und führen im Zweifel zum Ausschluss.

- ☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
Nebenangebote, die nur eine Pauschalsumme beinhalten

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
- ☐ Stelle: **www.meinauftrag.rib.de**
Bitte „Kenn- und Hinweiszettel f. Angebote“ verwenden (siehe unter A) und die dort aufgeführten Hinweise beachten!

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 02860101	Baumaßnahme: Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder Nachtigallenweg 26
Vergabenummer: 3810_1903_090426	Leistung: Tischlerarbeiten Türen

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

- 9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**

Regierungspräsidium Stuttgart

Postfach 800709

70507 Stuttgart

- 10 Hinweise:**

Ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro netto wird der Auftraggeber vom Bieter, der für die Vergabe vorgesehen ist, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister entsprechend Wettbewerbsregistergesetz durchführen.

Bieter sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich über den Verlauf des Verfahrens zu informieren. Durch Registrierung auf der elektronischen Vergabepattform und Bewerbung beim jeweiligen Verfahren werden die Bieter über Fragen, Antworten und Änderungen im Vergabeverfahren automatisch über die im System hinterlegte E-Mail-Adresse informiert. Bitte achten Sie daher darauf, Ihre entsprechenden Kontaktdaten immer aktuell zu halten.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

3.8 Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen gewährt werden.

Preisnachlässe als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme werden bei der Niederschrift zur Öffnung erfasst.

Auch Nachlässe auf einzelne Positionen und Titel werden gewertet, wenn diese eindeutig aus den Eintragungen im Angebot hervorgehen.

Der Bieter berücksichtigt diese bei der Ermittlung der Angebotsendsumme. Bei der Niederschrift zum Öffnungstermin werden diese Nachlässe nicht gesondert aufgeführt.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

LHS - Dienstleistungszentrum Bauvertragswesen
65-8.1
Hauptstätter Str. 66
70178 Stuttgart
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

02860101

Baumaßnahme

Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder Nachtigallenweg 26

70199 Stuttgart

Vergabenummer

3810_1903_090426

Leistung

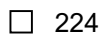
Tischlerarbeiten Türen

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen



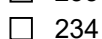
Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen



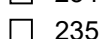
Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes



Nachunternehmerleistungen



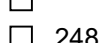
Bieter-/Arbeitsgemeinschaft



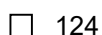
Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen



Nebenangebot(e)



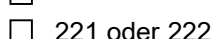
Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

Eigenerklärung zur Eignung



Einheitliche Europäische Eigenerklärung



Angaben zur Preisermittlung

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €*
- * nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3** Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
- | | |
|-------------|------------------|
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴
- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass
- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8** Ich/Wir erkläre(n), dass
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

9 Ich/Wir erkläre(n), dass

ich/wir die Bestimmungen des Landestariftreuegesetzes Baden-Württemberg einhalten werden, falls in der Aufforderung zur Angebotsabgabe (Formblatt 211) Mustervordrucke der Verpflichtungserklärungen aufgenommen wurden.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist, sofern Abgabeform zugelassen,

- **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle im Original unterschrieben oder**
- **ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,**

wird das Angebot ausgeschlossen.

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

Vergabenummer	3810_1903_090426
---------------	------------------

Baumaßnahme

Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder Nachtigallenweg 26

Leistung

Tischlerarbeiten Türen**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **18.05.2026**.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
- Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- ☒ am **26.09.2026**.
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☒ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
- 18.05.2026 bis 25.07.2026: Werkstattplanung, Freigabe und Produktion**
- 27.07.2026 bis 08.08.2026: Einbau Zargen**
- ☒ **21.09.2026 bis 26.09.2026: Einbau Türblätter**

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☐ _____ Prozent der Schlussabrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer); Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
- Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil der Schlussabrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer), der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Schlussabrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Schlussabrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

11. Abnahme

- ☒ Es wird eine förmliche Abnahme nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 VOB/B verlangt.
- ☐ Es wird keine förmliche Abnahme verlangt.

12. Baustelleneinrichtungsplan

- ☐ Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten einen Baustelleneinrichtungsplan zur Freigabe vorzulegen, der die für sein Gewerk erforderlichen Aufstellplätze für Geräte, Lagerplätze etc. enthält. Der Plan ist spätestens Werktagen vor Ausführungsbeginn dem AG zur Genehmigung vorzulegen. Bei Änderungen ist der Plan zu überarbeiten und dem AG unaufgefordert zu übergeben.

13. Baufristenplan

- ☐ Der Auftragnehmer hat einen verbindlichen Baufristenplan aufzustellen und spätestens Wochen nach Auftragserteilung dem Auftraggeber zu übergeben. Nach Zustimmung des Auftraggebers wird dieser Baufristenplan Vertragsbestandteil.
Bei Änderungen der Vertragsfristen ist der Plan unverzüglich zu überarbeiten und fach
 - ☐ digital als PDF
 - ☐ in Papierformdem AG zu übergeben.

14. Bautagesbericht

- ☐ Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber oder der Objektüberwachung des Auftraggebers spätestens wöchentlich zu übergeben.
Hierin sind Datum, Eckdaten zur Witterung, Anzahl am Bau tätiger Mitarbeiter, Arbeitszeiten, ausgeführte Tätigkeiten, Eingang von Baustoffen, -teilen, Einsatz von Geräten, besondere Vorkommnisse, ggf. Anordnungen der Objektüberwachung und für die Arbeiten relevante Ereignisse durch den AN aufzuführen.

15. Ausführungsunterlagen

- ☐ Dem AN werden die Ausführungsunterlagen in - facher Ausführung zur Verfügung gestellt.
- ☒ Dem AN werden die Ausführungsunterlagen ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Plots und Ausdrucke sind vom AN selbst herzustellen.
- ☐ Der AG stellt für das Bauvorhaben unentgeltlich einen Projektserver zum Datenaustausch bereit. Der Austausch aller projektrelevanten Dokumente (wie z.B. Protokolle, Pläne) erfolgt ausschließlich elektronisch über den Projektserver.
Die freigegebenen Ausführungspläne werden vom Auftraggeber über den Projektserver digital als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Plots und Ausdrucke sind vom AN selbst herzustellen.
Maßgeblich für den Übergabezeitpunkt von Dokumenten und Planunterlagen ist der Upload auf den Projektserver.
- ☒ Alle für die Ausführung maßgebenden Pläne und Zeichnungen müssen vom AN jederzeit auf der Baustelle in der aktuellsten Fassung/ mit aktuellem Index zur Verfügung gehalten werden.

16. Rechnungsstellung

- ☒ Die Einreichung der Rechnung als PDF oder schriftlich ist zulässig, sofern dies der aktuellen gesetzlichen Lage entspricht.
- ☐ Die Rechnungen sind elektronisch zu stellen.
- ☒ Bei elektronischer Rechnungsstellung sind folgende Regelungen zu beachten:
 - Das im Auftragsschreiben genannte Geschäftszeichen ist im Feld BT-51 zu führen
 - ☒ Die im Auftragsschreiben genannte Projektnummer ist in Feld BT-11 zu führen.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.stuttgart.de/rathaus/finanzen/elektronische-rechnungen.php>

17. Aufmaßunterlagen

- ☐ Die Aufmaßunterlagen sind im gültigen GAEB Format vorzulegen. Dabei ist folgendes zu beachten:

	Vergabenummer	Datum
	3810_1903_090426	
Baumaßnahme Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder Nachtigallenweg 26		
Leistung Tischlerarbeiten Türen		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot))
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐
- ☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

- ☐
- ☐

1.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐
- ☐
- ☐

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐
- ☐
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Bieter	Vergabenummer 3810_1903_090426	Datum
Baumaßnahme Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder Nachtigallenweg 26		
Leistung Tischlerarbeiten Türen		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte-kosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmer-leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

Bieter	Vergabenummer	Datum
	3810_1903_090426	
Baumaßnahme Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder Nachtigallenweg 26		
Leistung Tischlerarbeiten Türen		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	3810_1903_090426	
Baumaßnahme 02860101 Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder Nachtigallenweg 26 70199 Stuttgart		
Angebot für Tischlerarbeiten Türen		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²					Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10
1.2	Holzrahmenelement 1145 / 1145 EI30	3	St							
2.3	Holztür einflügelig 1080 / 2165	8	St							
2.18	Holzrahmenelement 1500 / 2500	13	St							
2.31	Türelement Stahl F90 2655 / 3020	1	St							

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugeordnet worden sind.

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

Seite 1 von 1

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
02860101	Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder Nachtigallenweg 26
Vergabenummer	Leistung
3810_1903_090426	Tischlerarbeiten Türen

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

	Vergabenummer	
	3810_1903_090426	
Baumaßnahme Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder Nachtigallenweg 26		
Leistung Tischlerarbeiten Türen		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

3810_1903_090426

Datum

Bezeichnung der Leistung

Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder Nachtigallenweg 26**Tischlerarbeiten Türen**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

3810_1903_090426

Datum

Bezeichnung der Leistung

Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder Nachtigallenweg 26**Tischlerarbeiten Türen**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen

Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!⁵

Die Leistungen sind

- ☐ auftragsgemäß durchgeführt worden.
- ☐ im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
- ☐ Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
 - ☐ die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
 - ☐ dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
 - ☐ die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
 - ☐ Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
 - ☐
- ☐ nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.
- ☐ wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist _____

im _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

⁵ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.

**Merkblatt für die Abgabe der Verpflichtungserklärung
zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen
nach den Vorgaben
des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-
Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

Dieses Merkblatt soll die betroffenen Unternehmen bei der Abgabe der notwendigen Erklärung unterstützen.

Allgemeines

Das LTMG verpflichtet öffentliche Auftraggeber, öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen ab einem geschätzten **Auftragswert von 20.000 Euro** (ohne Umsatzsteuer) nur an solche Unternehmen zu vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, soweit nicht eine Tariftreueverpflichtung besteht und die danach maßgebliche tarifliche Regelung für die Beschäftigten günstiger ist.

Die **Schätzung des Auftragswertes** richtet sich nach der Vergabeverordnung (VgV). Danach ist vom voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer einschließlich etwaiger Prämien oder sonstiger Zahlungen an Bewerber oder Bieter auszugehen. Dabei sind etwaige Optionen oder Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen. Der Wert eines beabsichtigten Auftrags darf nicht in der Absicht geschätzt oder aufgeteilt werden, ihn der Anwendung dieser Bestimmung zu entziehen.

Informationen zum LTMG

Beim **Regierungspräsidium Stuttgart** ist eine **Servicestelle** eingerichtet, die über das LTMG umfassend informiert und die Entgeltregelungen aus den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen zur Verfügung stellt (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx>). Auf die Internetseite der Servicestelle gelangen Sie auch über den QuickLink (Der schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>). Die Servicestelle gibt auch Muster für die Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen bekannt. Außerdem fungiert die Service-

stelle als Geschäftsstelle des Beirats für die Feststellung der repräsentativen Tarifverträge im Verkehrsbereich.

Zur Verpflichtungserklärung im Einzelnen:

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des AEntG gebunden ist;*
- *dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, und die ein Tarifentgelt auf der Grundlage des AEntG erhalten oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.*

In § 3 Abs. 1 LTMG wird festgelegt, dass öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen, die vom AEntG erfasst werden, nur an solche Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich vorher verpflichten, ihren Beschäftigten mindestens das auf der Grundlage des AEntG für allgemeinverbindlich erklärte Entgelt zu zahlen. Das AEntG gilt derzeit für folgende Wirtschaftsbereiche:

- Baugewerbe, Dachdeckerhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk, Elektrohandwerk, einschließlich der Erbringung von Montageleistungen auf Baustellen außerhalb des Betriebssitzes,
- Gebäudereinigung,
- Briefdienstleistungen,
- Sicherheitsdienstleistungen,
- Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken,
- Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft,
- Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst,
- Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch,

- Pflegedienstleistungen
- Schlachten und Fleischverarbeitung.

Voraussetzung ist jedoch, dass das Unternehmen überwiegend in einer dieser Branchen tätig ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Beschäftigten im jeweiligen Kalenderjahr - bezogen auf die Gesamtarbeitszeit - zeitlich überwiegend die jeweiligen branchentypischen Tätigkeiten erbracht haben. Hierbei sind Hilfs- und Nebenarbeiten hinzuzurechnen, wenn sie zu einer sachgerechten Ausführung der Tätigkeit notwendig sind und deshalb mit ihnen in Zusammenhang stehen.

Möglich ist auch, dass im Rahmen eines öffentlichen Auftrags nur ein Teil der Beschäftigten des Unternehmens dem AEntG unterfällt. In diesem Fall muss sich das Unternehmen hinsichtlich der restlichen Beschäftigten verpflichten, bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 4 des LTMG zu zahlende Mindestentgelt (brutto) pro Stunde zu zahlen.

Die Tarifverträge, die nach dem AEntG auf ein Unternehmen Anwendung finden, lassen sich z. B. folgender Internetseite der Zollverwaltung entnehmen:

<http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Mindestarbeitsbedingungen/Mindestlohn-AEntG-Lohnuntergrenze-AUeG/Branchen-Mindestlohn-Lohnuntergrenze/branchen-mindestlohn-lohnuntergrenze.html>.

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) im Bereich des freigestellten Verkehrs gemäß § 1 der Freistellungs-Verordnung bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, wenn die Leistung nicht vom Anwen-

dungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst wird;

- dass mein/unser Unternehmen während der Ausführung der Leistung eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachvollzieht.

Öffentlichen Personenverkehrsdienste sind gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 Dienstleistungsaufträge im straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr mit Bussen und Straßenbahnen, sonstige Dienstleistungsaufträge im schienegebundenen Personenverkehr sowie Dienstleistungskonzessionen in diesen Bereichen. Dies umfasst sämtliche, insbesondere auch die nach § 13 des Personenbeförderungsgesetzes genehmigten Verkehrsdienstleistungen. Vom LTMG erfasst sind auch Auftragsvergaben über die nicht als öffentliche Personenverkehre geltenden Verkehrsaufträge im Sinne der Freistellungsverordnung; hierzu gehören insbesondere der freigestellte Schülerverkehr sowie der Transport von körperlich, geistig oder seelisch behinderten Personen zu oder von Einrichtungen, die deren Betreuung dienen.

Sind im öffentlichen Personenverkehr mehrere Tarifverträge einschlägig, müssen Auftragnehmer ihren Beschäftigten zur Erfüllung ihrer Tariftreuepflichten insgesamt mindestens das in einem der einschlägigen und als repräsentativ festgestellten Tarifverträge vorgesehene Entgelt zahlen.

Die Feststellung der repräsentativen Tarifverträge erfolgt durch das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsministerium unter Berücksichtigung der Empfehlungen eines mit den im betroffenen Verkehrsbereich tätigen Sozialpartnern paritätisch besetzten Beirats.

Die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge werden vom Auftraggeber in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen des öffentlichen Auftrags benannt. Das Verzeichnis der repräsentativen Tarifverträge für öffentliche Aufträge über Verkehrsdienstleistungen nach § 1 Absatz 3 der Verordnung des Sozialministeriums zur Durchführung des § 3 Absatz 4 des LTMG wurde als Verwaltungsvorschrift im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht. Zugleich stellt die beim Regierungspräsidium Stuttgart eingerichtete Servicestelle das Verzeichnis und die darin enthaltenen Tarifverträge im Internet zur Verfügung (https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/Repraesentative_Tarifvertraege.aspx). Auf die Internetseite der Servicestelle gelangen Sie auch über den QuickLink (Der

schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>).

Grundsätzlich gilt das LTMG auch für den freigestellten Verkehr. Ob im Einzelfall bei öffentlichen Aufträgen über Verkehrsdienstleistungen für den freigestellten Verkehr Tariftreue nach den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen einzuhalten ist oder das Mindestentgelt des § 4 LTMG gilt, hängt von der jeweils ausgeschriebenen Leistung ab. Es gelten die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr, sobald der freigestellte Verkehr vom Anwendungsbereich des jeweiligen Tarifvertrages umfasst wird.

Bei Ausschreibungen über die Beförderung von bis zu neun Personen einschließlich des Fahrzeugführers, wird der Verkehr mit Personenkraftwagen im Sinne des § 4 Abs. 4 Nr. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) betrieben. Derzeit gibt es im Hinblick auf Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf der Straße keine einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge, die die Beförderungen der mit Personenkraftwagen i. S. d. § 4 Abs. 4 Nr. 1 PBefG durchgeführten freigestellten Verkehre erfassen. Insofern gilt für die betreffenden Verkehre zum jetzigen Zeitpunkt nur das Mindestentgelt gem. § 4 LTMG.

Bei Ausschreibungen über die Beförderung von mehr als neun Personen einschließlich Fahrer wird der Verkehr mit Kraftomnibussen im Sinne des § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG betrieben. Die Fahrer benötigen eine besondere Qualifikation. Diese Verkehre fallen unter den Anwendungsbereich des einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrags („Personenbeförderung durch Kraftomnibusse“).

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht*
oder
- *dass mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.*

Diese Erklärung ist abzugeben, wenn

- Unternehmen zwar an das AEntG gebunden sind, aber ihren Beschäftigten weniger als das aktuell gültige Mindestentgelt bezahlen,
- tarifgebundene Unternehmen im Bereich der Personenverkehrsdienste ihren Beschäftigten weniger als das aktuell gültige Mindestentgelt bezahlen,
- es sich um sonstige Unternehmen handelt, tarifgebunden oder nicht tarifgebunden.

Sofern keine Tariftreue gefordert werden kann, müssen sich Unternehmen nach § 4 LTMG verpflichten, ihren unter das Mindestlohngesetz (MiLoG) fallenden Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht. Dies gilt jedoch nicht für die Leistungserbringung durch Auszubildende.

Die zweite Variante trägt dem EuGH-Urteil vom 18. September 2014, Az.: C-579/13 Rechnung, in dem dieser entschieden hat, dass die Bezahlung eines vergabespezifischen Mindestlohns nicht verlangt werden darf, wenn ein Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmern eines Nachunternehmers ausgeführt wird.

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass ich mir/wir uns*
 - *von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);*
 - oder*
 - *von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);*

§ 6 Abs. 2 LTMG verpflichtet die Unternehmen dem öffentlichen Auftraggeber Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen der Nachunternehmen vorzulegen. Gleiches gilt, wenn das Unternehmen oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetzt. Dies gilt grundsätzlich auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der vom beauftragten Unternehmen eingeschalteten Nachunternehmen. Auf die Verpflichtung

zur Vorlage von Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen kann verzichtet werden, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmens oder Verleihunternehmens **weniger als 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)** beträgt. Hierfür gilt die erste Variante.

Die zweite Variante trägt dem EuGH-Urteil vom 18. September 2014, Az.: C-579/13 Rechnung, in dem dieser entschieden hat, dass die Bezahlung eines vergabespezifischen Mindestlohns nicht verlangt werden darf, wenn ein Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmern eines Nachunternehmers ausgeführt wird.

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Auch wenn auf die Verpflichtung zur Vorlage von Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen verzichtet werden kann, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmens oder Verleihunternehmens weniger als 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt, muss das beauftragte Unternehmen gleichwohl dafür sorgen, dass Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Pflicht zur Tariftreue- und Mindestentgeltzahlung einhalten.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- *dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,*

In § 7 Abs. 1 LTMG sind die Nachweispflichten der Auftragnehmer sowie ihrer Nachunternehmen und Verleihunternehmen über die Einhaltung ihrer Verpflichtungen zur Tariftreue- bzw. Mindestentgeltzahlung festgelegt.

- *dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,*

Die öffentlichen Auftraggeber haben das Recht, Kontrollen durchzuführen. Sie haben die Möglichkeit, die Einhaltung der Vorgaben durch ihre Vertragspartner durch anlass- oder stichprobenbezogene Prüfungen aufgrund der von den Unternehmen vorzulegenden Unterlagen sicherzustellen. Vorbereitend darauf haben die Unternehmen entsprechende vollständige und prüffähige Unterlagen bereitzuhalten.

- *dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,*

§ 8 LTMG regelt die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber dem Auftragnehmer bei Verstößen.

Im Vertrag werden die Bezahlung einer Vertragsstrafe bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen die §§ 3 bis 7 LTMG und die Voraussetzungen für ihre Verwirkung vereinbart. Die Vertragsstrafe beträgt ein Prozent, bei Verkehrsdienstleistungen beträgt die Vertragsstrafe bis zu einem Prozent des Auftragswerts je Verstoß. Die Obergrenze bei mehreren Verstößen beträgt innerhalb eines Auftrags fünf Prozent.

- *dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung,*
 - *den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,*
 - *mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,*

Der öffentliche Auftraggeber kann Auftragnehmer, Nachunternehmen oder Verleihunternehmen bei ihm bekannt gewordenen schuldhaften Verstößen gegen ihre Verpflichtungen nach dem LTMG bis zu drei Jahre lang von weiteren Auftragsvergaben ausschließen. Die Entscheidung sowie die konkrete Dauer des Ausschlusses stehen im pflichtgemäßen Ermessen des öffentlichen Auftraggebers und haben sich an den Umständen des Einzelfalls zu orientieren. Selbstreinigende Maßnahmen der Unternehmen (z. B. arbeitsrechtliche Maßnahmen) werden angemessen berücksichtigt.

- *dass der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.*

Der öffentliche Auftraggeber kann als weitere Sanktion fristlos kündigen, wenn dies vereinbart wurde. Der Auftragnehmer ist dann verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen (§ 8 Abs. 2 LTMG).

- *dass der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.*

Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung bei entsprechenden Verstößen zu informieren.

Sie erhalten weitere Informationen auf der Internetseite der Servicestelle unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx> oder über den Quick-Link (Der schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>).

**Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
(Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;

(2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;

(3) für Leistungen,

- deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
- die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
- die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben

des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitsnehmern eines Nachtunternehmens ausgeführt;

(4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,

(2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,

(3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,

(4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,

(2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,

(3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,

(4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

(1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen das LTMG sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.

(2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

(3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.

(4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG

- kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen,
- informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

**Verpflichtungserklärung
zum Mindestentgelt**

(sofern der öffentliche Auftrag nicht vom AEntG erfasst wird und es sich nicht um Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene handelt)

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht
oder
- mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

dass ich mir/wir uns

- von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
oder
- von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

Verpflichtungserklärung
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.
- dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege;
- sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung				
0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung				
Die Baustelle liegt im Nachtigallenweg 26, 70199 Stuttgart auf den Flurstücken 9638/3 und 9639 in einem bebauten Wohngebiet. Gefährdungen und vermeidbare Beeinträchtigungen sind auszuschließen.				
Die Erschließung erfolgt von oben über die Leonberger Straße (Zugang nur fußläufig) und von unten über den Nachtigallenweg (häufig zugeparkt, mit teilweise stark beengter Zufahrt). Die Andienung mit LKW ist als „schwierig“ zu bewerten. Sämtliche Zulieferungen müssen in Koordination mit den anderen Gewerken und in Abstimmung mit der Objektüberwachung des Auftraggebers erfolgen.				
Sollten aufgrund der betrieblichen Organisation des Auftragnehmers behördliche Genehmigungen notwendig werden, so hat er diese rechtzeitig und eigenständig bei den zuständigen Stellen einzuholen.				
Die Besichtigung der Baustelle, der Zufahrtsmöglichkeiten und örtlichen Situation vor Angebotsabgabe wird dringend empfohlen.				
0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen				
Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen (AVV Baulärm) - vom 19. August 1970 (Beilage zum BAnz. Nr. 160 vom 1. Sept. 1970) ist zu beachten. Insbesondere seien folgende Punkte genannt:				
a. Um die Nachbarschaft vor erheblichen Belästigungen zu schützen, ist darauf zu achten, dass Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Es sind Vorkehrungen zu treffen, um die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Betrieb auf der Baustelle ist möglichst geräuscharm abzuwickeln. Zu diesem Zweck sind vorzugsweise Baumaschinen mit möglichst niedrigen Schallleistungspegeln einzusetzen und Abschirmmaßnahmen zu treffen. Zu den Abschirmmaßnahmen gehört auch eine - den Schallschutz der Anlieger berücksichtigende - Aufstellung der Baumaschinen.				
b. Geräuschintensive Tätigkeiten, bei denen davon auszugehen ist, dass die Immissionsrichtwerte der AVV für den Nachtzeitraum überschritten werden, sind nur werktags in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr auszuführen. Dies gilt auch für die An- und Abfahrt der LKW zur Baustelle. Beim Betrieb auf der Baustelle, insbesondere beim Betrieb von Baumaschinen, ist darauf zu achten, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm nicht überschritten werden:				
Gebietswerte bei: (Tag / Nacht) vorwiegender Wohnnutzung (55 dB(A) / 40 dB(A))				
Darüberhinausgehende Arbeitszeiten sind mit dem Auftraggeber schriftlich zu vereinbaren.				
0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen				
Baufaufgabe				
Die Landeshauptstadt Stuttgart plant den Neubau einer 3-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder in Stuttgart-Süd für insgesamt 45 Kinder, davon 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren, 15 Kinder im Alter von 0-6 Jahren und 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Für die Betreuung sind bis zu 15 Mitarbeiter*innen gleichzeitig anwesend; für die Essensversorgung sind zeitweise zusätzlich bis zu 4 hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen anwesend. Bei der Kindertagesstätte handelt es sich um eine barrierefreie Anlage gem. LBO §39.				
Das Gebäude besteht aus vier Geschossen: Erdgeschoss, 1., 2. und 3. Obergeschoss (Staffeldachgeschoss).				
Die Außenmaße des polygonalen Gebäudes betragen ca. 22 m x 14 m bei einem Bruttorauminhalt (Regelfall) von ca. 3.136 m³. Durch das fallende Gelände bindet das Gebäude hangseitig bis zu ca. 9 m in den Untergrund ein, talseitig streicht das Gebäude mit dem Gelände aus. Hier befinden sich ein kleiner eingeschossiger Anbau mit Kinderwagenabstellraum, Müllraum und den Außeneinheiten der Wärmepumpe, und der Zugang zum Gebäude vom Nachtigallenweg aus. Im Erdgeschoss befindet sich die vertikale Erschließung erfolgt über ein Treppenhaus, das alle Geschosse verbindet und barrierefrei über den Aufzug. Im Erdgeschoss befinden sich Eingangsbereich, Arbeitsraum, die Aufbereitungsküche mit Nebenräumen, Technikräume und Lager. Im 1. Obergeschoss liegt der Krippenbereich mit Gruppenraum, Schlafrum und WC-/Wickelraum sowie das Leitungsbüro, Personalraum, Kleinkinderarbeitsraum und ein Materialraum. Im 2. Obergeschoss liegt der Kindergartenbereich mit Gruppenräumen und Spielbereichen, Schlafrum und WC-/Wickelraum. Im 3. OG befinden sich der Mehrzweckraum und der Kreativraum, ein kleines Lager und eine großzügige Dachterrasse mit Treppe zum Freibereich. Im Zuge des Neubaus werden auch Außenspielflächen errichtet. Im Außenbereich wird verstärkt auf den Erhalt der vorhandenen Bäume geachtet.				
Bruttogrundfläche				
EG	BGF-r = ca. 257 m²			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1. OG BGF-r = ca. 220 m²

2. OG BGF-r = ca. 220 m²

3. OG BGF-r = ca. 147 m²

Summe BGF-r = ca. 844 m²

Geschosshöhen

EG OK RD = - 0,20 m OK FFB = ± 0,00 m UK RD = + 3,12 m

1. OG OK RD = + 3,37 m OK FFB = + 3,56 m UK RD = + 6,51 / 6,54 m

2. OG OK RD = + 6,76 m OK FFB = + 6,95 m UK RD = + 9,79 / 9,82 / 9,94 m

3. OG OK RD = + 10,04 / 10,19 m OK FFB = + 10,34 m UK RD = + 13,16 - 14,52 m

Raumhöhen

EG, 1. OG, 2. OG Raumhöhe im Lichten Rh i. L. = ca. 2,50 m

3. OG Raumhöhe im Lichten Rh i. L. = ca. 2,33-3,64 m

Konstruktion

Die Gründung erfolgt über eine elastisch gebettete Bodenplatte. Die erdberührten Bauteile in allen Geschossen, die Decke über dem EG, das Treppenhaus und der Auzugskern werden in Ortbeton ausgeführt. Die oberen Geschosse werden in Holzbauweise errichtet mit Brettspertholzdecken, Holzrahmenwänden und vereinzelt Brettspertholzwänden.

Das Gebäude erhält eine vorvergraute, pflegefreie Holzschindelfassade und großformatigen Holz-Aluminium Fenstern mit Öffnungsklappen und textilen außenliegenden Sonnenschutzmarkisen; die Fassade im Erdgeschoss und die Sockel werden in Sichtbeton ausgeführt. Das flach geneigte Dach ist extensiv begrünt und erhält eine Photovoltaikanlage.

Die Holzwände innen sind mit Gipsfaserplatten beplankt; die Betonwände sind teilweise in Sichtbeton und teilweise verputzt. Teilweise werden die Wände farbig gestrichen. Die Abhangdecken bestehen aus geschlitzten Akustikpaneelen aus Holz und Gipskarton im Küchenbereich. Der Bodenbeläge besteht aus Linoleum und Fliesen in den Sanitärbereichen.

Ökologie und Qualität

Das Gebäude wird klimaneutral errichtet mit dem Ziel den Plusenergiestandard zu erreichen. Es wird verstärkt auf den Einsatz ökologischer Baustoffe und insbesondere auch ökologischer Dämmstoffe geachtet. Für alle Teile des Gebäudes gilt ein hoher Anspruch an die bauliche Ausführungsqualität.

Technische Ausstattung

Das Gebäude erhält eine mechanische Lüftungsanlage (Be- und Entlüftung). Die Lüftungsgeräte befinden sich im EG. Die Leitungsführung erfolgt durch einen zentralen Technikschaft neben der Treppe. Die Wärmeerzeugung und -verteilung erfolgt über eine Luft/Wasser-Wärmepumpenanlage und eine Fußbodenheizung. Die Warmwasserbereitung erfolgt dezentral über elektrische Durchlauferhitzer.

Brandschutz

Das Brandschutzkonzept und die daraus resultierenden Anforderungen an die Bauteile werden im beiliegenden Brandschutzgutachten (Az: 2021-461.1) der Sinfiro GmbH & Co. KG vom 28.06.2023 dokumentiert. Diese sind unbedingt einzuhalten.

Erdbeben

Gem. DIN 4149:2005-04 liegt das Baugrundstück in Erdbebenzone 1.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Auf dem unmittelbar angrenzenden Nachtigallenweg ist mit Fußgängern zu rechnen und insbesondere auch mit Kindern auf dem Schulweg.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhalten Flächen

Parkmöglichkeiten für Privat- und Firmenfahrzeuge auf dem Baugrundstück werden nicht zur Verfügung gestellt.

0.1.6 Transporteinrichtungen und Transportwege

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Das zu bebauende Gelände hat ein natürliches Gefälle in Nord-Süd-Richtung von ca. 11m Höhenunterschied. Flächen für die Anlieferung stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Es ist mit einem erhöhten Aufwand bei der Andienung der Baustelle und einem anspruchsvollen Bauablauf zu rechnen.

Die zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlichen Hebezeuge bzw. Baukräne sind durch den Auftragnehmer zu stellen. Für die Fassadenarbeiten wird ein Gerüst bauseits erstellt.

0.1.7 Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Ein Baustromanschluss und Bauwasseranschluss ist bauseitig vorhanden. Die Kosten für den Verbrauch von Wasser und Energie trägt in Abweichung von § 4 Abs. 4 Nr. 3 VOB/B der Auftraggeber.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume

Lagerflächen und Flächen für Container stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Eine Bautoiletten-Anlage wird bauseits an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt.

Vorgesehene Aufenthalts- und Lagercontainer sind mit Hinweisschildern zu versehen, die Firmennamen, Firmenanschrift und Telefonnummer sowie Namen und Mobilfunknummer des Firmenbauleiters enthalten. Wohnunterkünfte dürfen auf dem gesamten Baugelände grundsätzlich nicht errichtet werden.

Bei Inanspruchnahme öffentlichen Grundes sind vom Auftragnehmer alle erforderlichen Abstimmungen zu führen und erforderliche Genehmigungen einzuholen. Diesbezüglich ggf. anfallende Straßenplatzbenutzungsgebühren werden vom Auftraggeber übernommen.

Nach Beendigung der Arbeiten ist der vorgefundene Zustand wiederherzustellen.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Für Arbeiten mit Gefahrstoffen sind insbesondere die Regelungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in der jeweils gültigen Fassung und die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) zu berücksichtigen. Der Einsatz von gefährlichen Stoffen ist untersagt.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

Abfälle sind möglichst zu vermeiden. Vermeiden und Wiederverwertung von Stoffen ist der Vorzug zu geben. Die Regelungen der VOB/B und VOB/C sind zu beachten. Des Weiteren sind die Regelungen der Landeshauptstadt Stuttgart und die Hinweise der Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) zu berücksichtigen. Auskünfte zu Entsorgung verschiedener Materialien können bei der Abfallwirtschaftsberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Stuttgart eingeholt werden. (www.stuttgart.de/abfall)

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle

Die Baustelle liegt in einem Gebiet, in dem vorwiegend Wohnungen untergebracht sind. Die entsprechenden Immissionswerte gem. AVV Baulärm (Richtwert 55dB(A) tagsüber und 40dB(A) nachts) sind einzuhalten. Entsprechend AVV Baulärm müssen geräuscharme Baumaschinen sowie geräuscharme Bauverfahren nach aktuellem Stand der Technik und aktueller gesetzlicher Regelung zur Anwendung kommen.

Das Bauvorhaben liegt in der sog. Außenzone des Quellenschutzgebietes für die staatlich anerkannten Heilquellen in Stuttgart-Bad Cannstatt und Stuttgart-Berg gem. Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Schutz der staatlich anerkannten Heilquellen in Stuttgart-Bad Cannstatt und Stuttgart-Berg vom 11.06.02.

Das Baugrundstück grenzt im Westen und Nordwesten an ein Naturschutzgebiet. Auf dem Grundstück im Bereich nordwestlich der Baustelle befindet sich ein Eidechsenhabitat, das gegenüber der Baustelle durch einen Reptilienschutzzaun gesichert ist. Zudem ist zum östlich gelegenen Nachbargrundstück ein durchgehender Reptilienschutzzaun installiert. Das Habitat darf nicht betreten oder anderweitig gestört werden. Die Schutzzäune dürfen nicht beschädigt werden.

Wird im Zuge der Neubaumaßnahme wider Erwarten Grundwasser freigelegt, so sind die Arbeiten einzustellen und das Amt für Umweltschutz gemäß § 43 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) zu unterrichten. Die zu treffenden Maßnahmen werden in diesem Fall vom Amt für Umweltschutz ggf. unter Hinzuziehung weiterer Sachverständiger festgelegt.

Wird im Vorhabensbereich ein bisher nicht bekannter Grundwasseraufschluss oder Brunnen entdeckt, so sind an dieser Stelle alle Maßnahmen so lange zurückzustellen, bis mit dem Amt für Umweltschutz das weitere Vorgehen abgestimmt worden ist.

Sofern im Zuge der Bauarbeiten Untergrundverunreinigungen festgestellt werden, so sind die Arbeiten in diesem Bereich einzustellen und das Amt für Umweltschutz zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu verständigen.

Binden Gründungs- (z. B. Fundamente, Brunnengründung, Bohrpfähle) oder Verbaumaßnahmen zur Sicherung von Nachbargebäuden ggf. in das Grundwasser ein, ist auch für diese Maßnahmen vor der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Ausführung unter Vorlage eines Erläuterungsberichtes und von Ausführungsplänen einschließlich eines Lageplans gemäß § 43 Abs. 2 WG beim Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Die Forderungen hinsichtlich des Grundwasserschutzes werden in diesem Erlaubnisverfahren eingebracht. 0.1.14 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen Der Baumbestand ist vor Beschädigungen durch die Bauarbeiten mittels Baumschutzzäunen bzw. Baummanschetten geschützt. Dieser Schutz darf durch die Baustelleneinrichtung und die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt werden. 0.1.18 Erkundungs- und Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln Sollten im Zuge der Ausführung Erdarbeiten erforderlich sein, so ist gem. Luftbildauswertung eine Kampfmittelsondierung erforderlich. Der Auftragnehmer hat sich dazu mit dem Auftraggeber bzw. Objektüberwachung des Auftraggebers abzustimmen. 0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen Für die Baustelle wurde ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator nach BaustellV bestellt. Er wird die Baustelle in regelmäßigen Abständen begehen und auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen achten. Den Anweisungen und Auflagen zur Abstellung von Mängeln ist unverzüglich Folge zu leisten. Arbeitsverfahren, Schutzmaßnahmen etc. sind mit dem SiGeKo eigenständig abzustimmen. Jeder Unfall ist dem SiGeKo umgehend schriftlich und vorab telefonisch zu melden. Gemäß BaustellV wurde ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) erstellt und auf der Baustelle angebracht. Die Regelungen des SiGe-Plans sind durch alle Beteiligten einzuhalten. Die Einweisung der Firmen in den Si-Ge-Plan erfolgt durch den SiGeKo. Sämtliche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sind einzuhalten bzw. durchzuführen. Im gesamten Bereich der Baustelle herrscht Rauch- und Alkoholverbot. 0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle Für Arbeiten an Kanälen, Schächten sowie tiefliegenden und selten begangenen Räumen gilt: Das Betreten der Gefahrenbereiche ist nur erlaubt, wenn die „Dienstanweisung für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen“ der Landeshauptstadt Stuttgart Tiefbauamt Eigenbetrieb Stadtentwässerung eingehalten wird. Dabei wird insbesondere auf den Erlaubnisschein hingewiesen. Auf Anfrage weist der Kanalbetrieb in die örtliche Situation ein. Einstiege müssen über die Notfallnummer (0711) 216-62813 angemeldet werden. Siehe hierzu: https://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/service-gebuehren/informationmaterial/ 0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten Die Verbau-, Erd- und Betonarbeiten, Zimmerarbeiten (Wände und Decken), Dachabdichtungsarbeiten und Verglasungsarbeiten werden vsl. bis zum im Bauzeitenplan angegebenen Termin fertiggestellt. 0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle Während des Ausbauphase werden gleichzeitig mehrere Gewerke vor Ort sein, u.a. Zimmerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Estricharbeiten, Haustechnikgewerke. Eine enge Abstimmung der Termine ist unabdingbar. Es finden wöchentlich Baubesprechungen zur Koordination der Gewerke untereinander statt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet während der Ausführungsfrist seiner Arbeiten sowie einmalig 2 Kalenderwochen vor Beginn der Arbeiten einen weisungsberechtigten Vertreter zur Teilnahme an diesen Terminen zu entsenden. Festlegungen zu Leistungsinhalten und Terminen, die in diesen Besprechungen getroffen werden, sind bindend. Es wird hierzu ein Protokoll erstellt. Einsprüche gegen das Protokoll sind innerhalb 5 Werktagen zu erheben, andernfalls gilt das Protokoll als anerkannt. Die Abstimmungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber bzw. Objektüberwachung des Auftraggebers auf der Baustelle erfolgen in deutscher Sprache. Der Auftragnehmer hat während der Ausführung dafür zu sorgen, dass ständig ein deutschsprachiger Mitarbeiter vor Ort ist, der berechtigt ist, Anweisungen entgegen zu nehmen und Abstimmungen mit der Objektüberwachung des Bauherrn durchzuführen 0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen Die Ausführung der Leistung erfolgt in mehreren Teilabschnitten gem. beiliegendem Terminplan. 0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen Der anfallende Schutt und Müll - Bau- und Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle - ist getrennt in Schuttbehältern des Auftragnehmers zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen auf Kosten des Auftragnehmers (inkl. Deponiegebühren). 0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Das Gebäude wird so gebaut, dass eine Belastung mit leichtflüchtigen Stoffe (VOC und VVOC) in der Raumluft möglichst gering gehalten wird. Im Innenraum sind Holzwerkstoffe mit nicht formaldehydfreier Verklebung ausgeschlossen, besonders bei nachträglicher Bearbeitung (Lochung, Bohren, Sägen) und daher offenen Schnittkanten. Alle verwendeten Bauhilfsstoffe wie Spachtelmassen, Kleber und Harze müssen emissionsarm sein und wenn möglich zertifiziert („Blauer Engel“ oder gleichwertig). Sämtliche eingebaute Materialien sind zu dokumentieren einschließlich der zugehörigen Sicherheitsdatenblätter.

Als Mindestanforderung für Bauprodukte im Innenraum gilt: Die Produkte dürfen nur Stoffe enthalten, welche nach dem AgBB-Bewertungsschema (Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung) geprüft und als emissionsarme Bauprodukte mit dem Hinweis „emissionsgeprüft nach DiBT-Grundsätzen“ bezeichnet werden. Diese Bauprodukte sind auch erkenntlich am Umweltzeichen „Blauer Engel“. Weitere Labels, die die Emissionen nach EN- oder Iso-Normen ermitteln und mit entsprechenden Prüfzeugnissen belegen, sind gleichwertig. Es sind die Grenzwerte der NIK-Liste des Umweltbundesamtes zum Zeitpunkt der Ausschreibungsveröffentlichung einzuhalten.

Produkte mit Deklaration von SVHC (Substances of Very High Concern) dürfen nicht verwendet werden. Insbesondere dürfen Stoffe nicht verwendet werden, welche gem. EG Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) - letzte Änderung (EU) 2021/849 - Anlass zu Besorgnis in Bezug auf die Gesundheit und die Umwelt geben. Stoffe oder Zubereitungen dürfen nicht verwendet werden, wenn sie gemäß §4 der Gefahrstoffverordnung und Anhang 1 der Richtlinie 67/548/EWG als gefährliche Stoffe folgendermaßen gekennzeichnet sind: Sehr giftig (T+), giftig (T), krebserzeugend (Carc. Cat. 1/2/3) Erbgutverändernd (Mut. Cat.1/ 2/3) Fortpflanzungsgefährdend (Rep. Cat 1/2/3).

Dämmstoffe:

2-Chlorpropan-haltige / geschäumte Baustoffe, wie z.B. als Blasmittel in Phenolharzdämmstoffplatten eingesetzt, dürfen generell nicht verbaut werden. Bau- und Montageschäume auf Harnstoff-Formaldehydbasis (UF-Ortschaum) dürfen in Innenräumen nicht verwendet werden.

OSB-Platten, Spanplatten, Verlegeplatten, Faserplatten:

Es sind nur OSB-Platten mit PMDI-Verleimung zulässig. Für Bindemittel in Holzwerkstoffen sind CMR-Stoffe nicht erlaubt. Geschliffene OSB-Platten dürfen mit der Innenraumluft nicht in Kontakt treten. Die Anforderungen der DE-UZ 76 - Emissionsarme plattenförmige Werkstoffe (Bau- und Möbelplatten) für den Innenausbau - sind zu erfüllen und nachzuweisen.

Verleimte Holzprodukte, die in Kontakt mit der Innenraumluft stehen:

Es dürfen nur Holzbauprodukte mit Klebstoffsystemen verwendet werden, die zu keiner Formaldehydanreicherung in der Raumluft führen. Akustisch wirksame Deckenplatten müssen formaldehydfrei verleimt sein. Wo möglich sind Produkte mit stark formaldehydbindenden Leimen (Phenolharzleime) oder formaldehydfreien Leimen (PMDI, PU/PUR, PVAc) bei nichttragenden Bekleidungen vorzuziehen.

Sonstige Akustikplatten:

Akustikplatten aus Melaminharzschaum dürfen nicht verwendet werden

Schichtweise Aufbauten:

Bei schichtweisen Aufbauten von Innenraumbooberflächen müssen die einzelnen Arbeitsgänge so ausgeführt werden, dass eventuell eingesetzte Lösungsmittel und andere flüchtige Hilfsstoffe möglichst vollständig ausdünsten können, bevor die nachfolgende Schicht aufgebracht wird.

Anstriche:

Für sämtliche Anstriche im Innenraum dürfen grundsätzlich nur emissionsarme Produkte (VOC- und TVOC-arme Produkte) mit entsprechenden Gütesiegeln (ECA, Blauer Engel) verwendet werden.

Linoleum:

Der zu verbauende Linoleum Belag muss gut ausgelüftet sein (Lagerware). Frisch produzierter Belag muss rechtzeitig geliefert werden, dass nach dem Verlegen genügend Zeit zum Auslüften vorhanden ist.

Fugendichtstoffe (Silikone):

Wo möglich sind sauervernetzte Fugendichtstoffe zu verwenden oder alternativ aminvernetzte Silicone. Nicht verbaut oder eingesetzt werden dürfen neutral-oximvernetzte Fugendichtstoffe (bei hoher Oximfreisetzung mit Xn-Kennzeichnung). Alternative neutralvernetzte Silicone und Dichtstoffe (Benzamid, Alkoxy) bedürfen der vorherigen Abklärung mit dem Auftraggeber.

1 GRUNDLAGEN

1 GRUNDLAGEN

Alle Arbeiten und Materialien müssen den einschlägigen Normen und Bestimmungen in ihrer jeweils

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

neuesten gültigen Fassung sowie dem Stand der Technik entsprechen. Sämtliche Arbeiten sowie die Handhabung und Verwertung/Beseitigung von Materialien hat nach den geltenden technischen Richtlinien, Regeln und Unfallverhütungsvorschriften etc. sowie gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften zu erfolgen, ohne dass im Einzelnen darauf verwiesen wird.

2 BAULICHE VORAUSSETZUNGEN

Alle Anschlüsse an diese Bauteile angrenzende oberflächenfertige Bauteile sind entsprechend den beigelegten Zeichnungen auszuführen; auf den Schutz aller angrenzenden Bauteile ist größte Sorgfalt zu verwenden.

3 PRÜFUNG DER BAULICHEN VORAUSSETZUNGEN

Die Prüfung der baulichen Voraussetzungen gemäß DIN 18355 obliegt dem Auftragnehmer und hat rechtzeitig, mindestens jedoch 10 Arbeitstage vor Ausfuhrungs- bzw. Einbaubeginn zu erfolgen. Alle Maße sind eigenverantwortlich am Bau zu nehmen. Evtl. vorhandene Mängel der Vorunternehmerleistungen sind der Objektüberwachung schriftlich anzuzeigen. Gibt der Auftragnehmer der Objektüberwachung nicht rechtzeitig Bescheid ußer zu veranlassende Reinigungs- und Ausbesserungsarbeiten durch Vorunternehmer, so können daraus keinerlei Haftungsbeschränkungen, Terminverzögerungen, oder sich ergebende Mehrkosten abgeleitet werden. Der Auftragnehmer hat die Maße vor Ort auch hinsichtlich vorhandener Installationen zu prüfen und diese in seiner Planung zu berücksichtigen.

4 AUSFÜHRUNG

Bemusterung

Alle zum Einbau kommenden Beschlagsteile sind der Objektüberwachung zur Bemusterung vorzulegen. Ebenso sind Holzmuster in zur Beurteilung ausreichender Art und Größe vorzulegen. Ggf. sind vor Ausführung Musterstücke zu fertigen. Die Materialbestellung darf erst nach Genehmigung und Entscheidung durch Bauherrschaft und Objektüberwachung erfolgen. Die Bemusterung hat spätestens 15 Werkstage nach Auftragserteilung zu erfolgen.

Werkstatt- und Montagezeichnungen

Die Ausführungszeichnungen des Architekten sind verbindlich. Sie sind rechtzeitig vor Ausführungsbeginn auf ihre Durchführbarkeit hin zu überprüfen. Vor Fertigungsbeginn sind vom Auftragnehmer ggf. auf Grundlage der vorgegebenen Ausführungsplanung Werkstattzeichnungen zu fertigen und der Objektüberwachung zur Genehmigung vorzulegen. Mit der Fertigung darf erst nach Freigabe der Zeichnungen sowie Beschläge und Oberflächen durch den Objektüberwachung und Bauherrschaft begonnen werden. Die genehmigten Zeichnungen entbinden den Auftragnehmer nicht von der Haftung und Verantwortung betreffend Standfestigkeit, Funktionsfähigkeit, Dichtheit aller Bauteile und Anschlüsse etc.

Montage

Erforderliche Unterfuütterungen zum Ausgleich von Unebenheiten sind Nebenleistungen und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Alle Einbauten sind absolut lot- und fluchtgerecht einzubauen.

Die angegebenen Einbaumaße sind vor Fertigungsbeginn verantwortlich zu überprüfen. Erhebliche Maßdifferenzen, die zu Preisverschiebungen führen, sind der Objektüberwachung rechtzeitig zu melden.

Die seitlichen Passleisten und Sockel sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

5 QUALITÄTSANFORDERUNGEN

Alle Materialien und Einbauteile haben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Qualitätsanforderungen zu entsprechen. Der Nachweis der Gleichwertigkeit mit den ausgeschriebenen Materialien obliegt dem Bieter. Alle verwendeten Produkte und Materialien müssen für den Einsatz in Kindertagesstätten geeignet und zugelassen sein. Fuß Spanplatten gilt die Formaldehyd-Richtlinie in der aktuellsten Fassung. Bodenberührende Bauteile müssen nach unten versiegelt sein gegen aufsteigende Feuchte.

Alle Naturholzoberflächen sind als fertige Oberflächen mit einer transparenten Lackierung mit Glanzgrad G20 matt zu versehen. Eine Bemusterung ist erforderlich; die Farbe der Oberfläche ist auf die übrigen Einbauten abzustimmen.

T1 Objekttür

T1 Objekttür

Objekttür als Drehflügeltür mit Umfassungszarge, Beanspruchungsgruppe M nach DIN EN 1192, Klimaklasse II.

Zarge als Umfassungszarge, 2-teilig, ungefälzt und verleimt, Zargenspiegel und Türblatt in Schlagrichtung bündig, ohne Falzkante, Zargenspiegel 60 mm / 45 mm, Zargentiefe gem. Positionstext und Türliste, Holzart Weißtanne Furnier, Optik und Oberfläche wie Türblatt,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Kanten 2 mm gerundet, inkl. dreiseitig umlaufender Lippendichtung, schwarz.

Einbau in Stahlbeton-, Holzmassiv- und Holzständerwände gem. Türliste, inkl. seitlich /oben Blindzarge zur Aufnahme von Bautoleranzen und Ausbildung einer Schattenfuge, 12 mm, schwarz gestrichen. Alle Zargen sind entsprechend bauaufsichtlicher Zulassung einzubauen.

Türblatt, min. 40 mm stark, stumpf einschlagend, bei zweiflügeligen Elementen mittig mit Falz, als Sperrtüre gem. DIN 68706, mit Rahmen aus Holzwerkstoffen und Vollholzprofilen und Einlage aus Vollspanplatte, Decklage Messerfurnier Weißanne, min. 0,9 mm, Furnierbild Brettcharakter, fixfertig lackiert inkl. UV-Schutz / Lichtschutzimprägnierung mit für den Einsatz in der Kindertagesstätte zugelassenen und geeigneten Produkten. Strinseiten mit Holzeinleimer Weißanne passend zur Türblattoberfläche, Kanten 2 mm gerundet.

T2 Brandschutztür mit Holzumfassungszarge

Objekttür wie vor beschrieben jedoch als Brand- und Rauchschutztür mit gültiger bauaufsichtlicher Zulassung und Prüfschild, bei Rauchschutztüren mit RS-Zertifikat.

T3 Brandschutztür mit Holzblockzarge

Objekttür wie vor beschrieben jedoch mit Holzblockzarge, ca. 73 mm, ungefälzt und verleimt, Holzart Weißanne, mit Holztürblatt.

T4 Objekttür mit Stahlumfassungszarge und Türblatt HPL

Objekttür wie unter T1 beschrieben, jedoch mit Stahlumfassungszarge, zweiteilig, pulverbeschichtet, Farbe gem. RAL / DB nach Wahl Architekt und Türblatt mit Oberfläche HPL; Farbe uni nach Wahl Architekt zur Wahl aus min. 50 Farbtönen.

T5 Verglasungen und Glasfüllungen

Verglasungen und Glasfüllungen sind auszuführen aus Verbundsicherheitsglas (VSG), Klarglas, mit Glasleisten Weißanne massiv, stumpf mit Schattennut, inkl. aller erforderlichen Dichtstoffe, Glasauflager und Verklotzungen. Beim Verglasen ist der Rand zu schützen, damit keine Verfärbung der Folienzwischenlage eintritt. Die erforderlichen Glasdicken sind unter Berücksichtigung der Scheibengrößen durch den Auftragnehmer zu ermitteln.

Absturzsichernde Verglasungen sind auszuführen gem. DIN 18008-4 (ehem. TRAV), Kategorie A. Der Nachweis ist vom Auftragnehmer selbstständig zu führen und mit der Genehmigungsbehörde (Prüfingenieur) abzustimmen.

Verglasungen und Glasfüllungen bei Türen mit Brandschutzanforderung sind auszuführen mit dem gem. Positionstext geforderten Feuerwiderstand. Die Verwendbarkeit muss nachgewiesen werden durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder durch eine Zustimmung im Einzelfall mit Anforderungen und Prüfungen gem. DIN 4102.

T6 Beschläge

Alle Türen sind, wenn nicht anders im Positionstext beschrieben, auszuführen mit folgenden Beschlägen in Behördenqualität:

Bänder als Dreirollenband, in 3 Richtungen justierbar, Edelstahl, geeignet für Türblätter bis 100kg.

Schloss vorgerichtet für Profilzylinder, ink. Schließblech, 3 mm Edelstahl massiv.

Rosettengarnitur beidseitig, Edelstahl, rostfrei, fein matt gebürstet, inkl. Türdrücker beidseitig, auf Metallgrundrosette, mit integriertem Präzisionskugellager und verdeckter, durchgehender Verschraubung der Grundrosetten und zusätzlicher Verschraubung der Türdrücker auf dem Vierkantstift, Griffform angelehnt an die in den 1950er Jahren von Max Bill in Zusammenarbeit mit Ernst Moeckl entworfene „Ulmer Türklinke“ mit fließendem Formübergang von einem Kreis zu einer Ellipse, am Ende leicht nach innen gebogen gegen Einfädeln, Länge ca. 130mm, Ausladung ca. 60mm, Griffhöhe, wenn nicht anders im Positionstext beschrieben, ca. 0,85m ü. OK FFB:

1 Innenfenster

1.1 Holzrahmenelement 890 / 1145

Holzrahmenelement als Sonderkonstruktion

Rohbauöffnung B / H = ca. 890 mm / ca. 1.145 mm,

gem. Detail D5-08, gem. Türliste,

herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus

Holzrahmen, Ansichtsbreite 60 mm / 42 mm,

- Blindzarge zur Aufnahme von Bautoleranzen,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2	Stirnseiten schwarz gestrichen, B = bis ca. 40 mm, T = bis ca. 220 mm, L = ca. 2x 890 mm + 2x 1.145 mm, - Umfassungszarge, flächenbündig mit der fertigen Wand, T = bis ca. 250 mm, L = ca. 2x 860 mm + 2x 1.115 mm, Festverglasung, als absturzsichernde Verglasung, B = ca. 740 mm, H = ca. 995 mm, Ausführung gem. Technischer Beschreibung T1 und T5.			
	1,000	St		
1.3	Holzrahmenelement 1145 / 1145 EI30 Holztrahmenelement als Sonderkonstruktion in feuerhemmender Bauart EI30 gem. DIN EN 13501-2, Rohbauöffnung B / H = ca. 1.145 mm / ca. 1.145 mm, gem. Detail D5-08, gem. Türliste, herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus Holzrahmen, Ansichtsbreite 60 mm / 42 mm, - Blindzarge zur Aufnahme von Bautoleranzen, Stirnseiten schwarz gestrichen, B = bis ca. 40 mm, T = bis ca. 220 mm, L = ca. 4x 1.145 mm, - Umfassungszarge, flächenbündig mit der fertigen Wand, T = bis ca. 250 mm, L = ca. 4x 1.115 mm, Festverglasung, als absturzsichernde Verglasung, B = ca. 995 mm, H = ca. 995 mm, Ausführung gem. Technischer Beschreibung T2 und T5. Die Elemente dieser Position sind jeweils einzeln aufzumessen und auf Maß zu fertigen; dies ist in den EP einzukalkulieren.			
	3,000	St		
1.3	Holzrahmenelement 1895 / 1145 EI30 Holztrahmenelement als Sonderkonstruktion in feuerhemmender Bauart EI30 gem. DIN EN 13501-2, Rohbauöffnung B / H = ca. 1.895 mm / ca. 1.145 mm, gem. Detail D5-08, gem. Türliste, herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus Holzrahmen, Ansichtsbreite 60 mm / 42 mm, - Blindzarge zur Aufnahme von Bautoleranzen, Stirnseiten schwarz gestrichen, B = bis ca. 40 mm, T = bis ca. 220 mm, L = ca. 2x 1.895 mm + 2x 1.145 mm, - Umfassungszarge, flächenbündig mit der fertigen Wand, T = bis ca. 250 mm, L = ca. 2x 1.865 mm + 2x 1.115 mm, Festverglasung, als absturzsichernde Verglasung, B = ca. 1.745 mm, H = ca. 995 mm,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ausführung gem. Technischer Beschreibung T2 und T5.

1,000 St

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2	Türen			
2.1	Holztür einflügelig 830 / 2165 Holztür, einflügelig, Rohbauöffnung B / H = ca. 830 mm / ca. 2.165 mm, gem. Detail D5-01, gem. Türliste, Türnummer T4.04, T4.05, herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus Holzrahmen, Ansichtsbreite 60 mm / 42 mm, - Blindzarge zur Aufnahme von Bautoleranzen, Stirnseite schwarz gestrichen, B = bis ca. 40 mm, T = bis ca. 140 mm, L = ca. 830 mm + 2x 2.165 mm, - Umfassungszarge, flächenbündig mit der fertigen Wand, T = bis ca. 170 mm, L = ca. 800 mm + 2x 2.135 mm, Holztür als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, Normtürblatt, B = 709 mm, H = 2.097 mm, Ausführung gem. Technischer Beschreibung T1 inkl. Beschlägen gem. Technischer Beschreibung T6. Die Türelemente dieser Position sind jeweils einzeln aufzumessen und auf Maß zu fertigen; dies ist in den EP einzukalkulieren.			
2.2	2,000	St	_____	_____
	Holztür einflügelig 955 / 2165 Holztür, einflügelig, Rohbauöffnung B / H = ca. 955 mm / ca. 2.165 mm, gem. Detail D5-01, gem. Türliste, Türnummer T2.08, herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus Holzrahmen, Ansichtsbreite 60 mm / 42 mm, - Blindzarge zur Aufnahme von Bautoleranzen, Stirnseite schwarz gestrichen, B = bis ca. 40 mm, T = bis ca. 140 mm, L = ca. 955 mm + 2x 2.165 mm, - Umfassungszarge, flächenbündig mit der fertigen Wand, T = bis ca. 170 mm, L = ca. 925 mm + 2x 2.135 mm, Holztür als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, Normtürblatt, B = 834 mm, H = 2.097 mm, Ausführung gem. Technischer Beschreibung T1 inkl. Beschlägen gem. Technischer Beschreibung T6.			
2.3	1,000	St	_____	_____
	Holztür einflügelig 1080 / 2165 Holztür, einflügelig, Rohbauöffnung B / H = ca. 1.080 mm / ca. 2.165 mm, gem. Detail D5-01,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		gem. Türliste, Türnummer T1.04, T1.06, T1.07, T1.09, T1.12, T2.07, T4.06, T4.07, herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus Holzrahmen, Ansichtsbreite 60 mm / 42 mm, - Blindzarge zur Aufnahme von Bautoleranzen, Stirnseite schwarz gestrichen, B = bis ca. 40 mm, T = bis ca. 240 mm, L = ca. 1.080 mm + 2x 2.165 mm, - Umfassungszarge, flächenbündig mit der fertigen Wand, T = bis ca. 270 mm, L = ca. 1.050 mm + 2x 2.135 mm, Holztür als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, Normtürblatt, B = 959 mm, H = 2.097 mm, Lichter Zargendurchgang B ≥ 90 cm, Ausführung gem. Technischer Beschreibung T1 inkl. Beschlägen gem. Technischer Beschreibung T6. Die Türelemente dieser Position sind jeweils einzeln aufzumessen und auf Maß zu fertigen; dies ist in den EP einzukalkulieren.		
2.4	8,000	St		
		MehrpPreis TD MehrpPreis für Holztür wie Pos. 3, jedoch als dichtschießende Tür TD mit dreiseitig umlaufender dauerelastischer Dichtung. Preis je Tür.		
2.5	1,000	St		
		MehrpPreis T30 MehrpPreis für Holztür wie Pos. 3, jedoch als T-fh-s / T30 in feuerhemmender Bauart. Ausführung gem. Technischer Beschreibung T2 inkl. Beschlägen gem. Technischer Beschreibung T5. Obentürschließer in gesonderter Position. Preis je Tür.		
2.6	2,000	St		
		MehrpPreis Rw=32dB MehrpPreis für Holztür wie Pos. 3, jedoch mit Ausführung gem. DIN 4109 mit bewertetem Schalldämmmaß $R_w \geq 32$ dB im eingebauten gebrauchsfertigen Zustand bzw. Laborwert $R_{w,P} \geq 37$ dB im betriebsfertigen Zustand, mit gültigem Prüfzeugnis; inkl. absenkbarer Bodendichtung. Preis je Tür.		
2.7	1,000	St		
		Holztür einflügelig 1080 / 2165 verglast Holztür, einflügelig, Rohbauöffnung B / H = ca. 1.080 mm / ca. 2.165 mm, gem. Detail D5-02, gem. Türliste, Türnummer T3.05, T3.08, T3.09 herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus Holzrahmen, Ansichtsbreite 60 mm / 42 mm, - Blindzarge zur Aufnahme von Bautoleranzen, Stirnseite schwarz gestrichen, B = bis ca. 40 mm, T = bis ca. 240 mm, L = ca. 1.080 mm + 2x 2.165 mm, - Umfassungszarge, flächenbündig mit der fertigen Wand, T = bis ca. 270 mm, L = ca. 1.050 mm + 2x 2.135 mm,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Holztür mit Glasfüllung als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, Normtürblatt, B = 959 mm, H = 2.097 mm, Lichter Zargendurchgang B ≥ 90 cm, Ausführung gem. Technischer Beschreibung T1 inkl. Beschlägen gem. Technischer Beschreibung T6. Die Türelemente dieser Position sind jeweils einzeln aufzumessen und auf Maß zu fertigen; dies ist in den EP einzukalkulieren.		
2.8	3,000	St		
		Mehrpreis Rw=32dB Mehrpreis für Holztür wie Pos. 7, jedoch mit Ausführung gem. DIN 4109 mit bewertetem Schalldämmmaß $R_w \geq 32$ dB im eingebauten gebrauchsfertigen Zustand bzw. Laborwert $R_{w,P} \geq 37$ dB im betriebsfertigen Zustand, mit gültigem Prüfzeugnis; inkl. absenkbarer Bodendichtung. Preis je Tür.		
2.9	1,000	St		
		Mehrpreis Rw=37dB Mehrpreis für Holztür wie Pos. 7, jedoch mit Ausführung gem. DIN 4109 mit bewertetem Schalldämmmaß $R_w \geq 37$ dB im eingebauten gebrauchsfertigen Zustand bzw. Laborwert $R_{w,P} \geq 42$ dB im betriebsfertigen Zustand, mit gültigem Prüfzeugnis; inkl. absenkbarer Bodendichtung. Preis je Tür.		
2.10	2,000	St		
		Holztür einflügelig 1180 / 2165 Holztür, einflügelig, Rohbauöffnung B / H = ca. 1.180 mm / ca. 2.165 mm, gem. Detail D5-01, gem. Türliste, Türnummer T1.05, herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus Holzrahmen, Ansichtsbreite 60 mm / 42 mm, - Blindzarge zur Aufnahme von Bautoleranzen, Stirnseite schwarz gestrichen, B = bis ca. 40 mm, T = bis ca. 240 mm, L = ca. 1.180 mm + 2x 2.165 mm, - Umfassungszarge, flächenbündig mit der fertigen Wand, T = bis ca. 270 mm, L = ca. 1.150 mm + 2x 2.135 mm, Holztür als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, Normtürblatt, B = 1.059 mm, H = 2.097 mm, Lichter Zargendurchgang B ≥ 100 cm, Ausführung gem. Technischer Beschreibung T1 inkl. Beschlägen gem. Technischer Beschreibung T6, jedoch mit Drücker beidseitig auf H=1,70m ü. OK FFB.		
2.11	1,000	St		
		Mehrpreis TD Mehrpreis für Holztür wie Pos. 10, jedoch als dichtschießende Tür TD mit dreiseitig umlaufender dauerelastischer Dichtung. Preis je Tür.		
2.12	1,000	St		
		Holzrahmenelement 1500 / 2165 Holzrahmenelement als Sonderkonstruktion,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Rohbauöffnung B / H = ca. 1.500 mm / ca. 2.165 mm, gem. Detail D5-03, gem. Türliste, Türnummer T1.03, T4.01, T4.03, herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus Holzrahmen, Ansichtsbreite 60 mm / 42 mm, - Blindzarge zur Aufnahme von Bautoleranzen, Stirnseite schwarz gestrichen, B = bis ca. 40 mm, T = bis ca. 220 mm, L = ca. 1.500 mm + 2x 2.165 mm, - Umfassungszarge, flächenbündig mit der fertigen Wand, T = bis ca. 250 mm, L = ca. 1.470 mm + 2x 2.135 mm, - eine vertikale Teilung über die Höhe der Tür, T = ca. 90 mm, L = ca. 2.090 mm, - ein horizontaler Rahmen unter Verglasung, T = ca. 90 mm, L = ca. 360 mm, Festverglasung, - ein Feld neben der Tür über die Höhe der Tür, B = ca. 360 mm, H = ca. 2.015 mm, Holztür mit Glasfüllung als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, Normtürblatt, B = 959 mm, H = 2.097 mm, Lichter Zargendurchgang B ≥ 90 cm, Ausführung gem. Technischer Beschreibung T1 und T5 inkl. Beschlägen gem. Technischer Beschreibung T6. Die Türelemente dieser Position sind jeweils einzeln aufzumessen und auf Maß zu fertigen; dies ist in den EP einzukalkulieren.		
2.13	3,000	St		
		Mehrpreis TD		
		Mehrpreis für Holzrahmenelement wie Pos. 12, jedoch als dichtschießende Tür TD mit dreiseitig umlaufender dauerelastischer Dichtung. Preis je Tür.		
2.14	2,000	St		
		Mehrpreis Rw=32dB		
		Mehrpreis für Holzrahmenelement wie Pos. 12, jedoch mit Ausführung gem. DIN 4109 mit bewertetem Schalldämmmaß $R_w \geq 32$ dB im eingebauten gebrauchsfertigen Zustand bzw. Laborwert $R_{w,P} \geq 37$ dB im betriebsfertigen Zustand, mit gültigem Prüfzeugnis; inkl. absenkbarer Bodendichtung. Preis je Tür.		
2.15	1,000	St		
		Mehrpreis Rw=37dB		
		Mehrpreis für Holzrahmenelement wie Pos. 12, jedoch mit Ausführung gem. DIN 4109 mit bewertetem Schalldämmmaß $R_w \geq 37$ dB im eingebauten gebrauchsfertigen Zustand bzw. Laborwert $R_{w,P} \geq 42$ dB im betriebsfertigen Zustand, mit gültigem Prüfzeugnis; inkl. absenkbarer Bodendichtung. Preis je Tür.		
2.16	1,000	St		
		Holzrahmenelement 1725 / 2165		
		Holzrahmenelement als Sonderkonstruktion, Rohbauöffnung B / H = ca. 1.725 mm / ca. 2.165 mm,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		gem. Detail D5-03,		
		gem. Türliste, Türnummer T4.02,		
		herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus		
		Holzrahmen, Ansichtsbreite 60 mm / 42 mm,		
		- Blindzarge zur Aufnahme von Bautoleranzen,		
		Stirnseite schwarz gestrichen, B = bis ca. 40 mm,		
		T = bis ca. 207 mm, L = ca. 1.725 mm + 2x 2.165 mm,		
		- Umfassungszarge, flächenbündig mit der fertigen Wand,		
		T = bis ca. 210 mm, L = ca. 1.695 mm + 2x 2.135 mm,		
		- eine vertikale Teilung über die Höhe der Tür,		
		T = ca. 90 mm, L = ca. 2.090 mm,		
		- ein horizontaler Rahmen unter Verglasung,		
		T = ca. 90 mm, L = ca. 585 mm,		
		Festverglasung,		
		- ein Feld neben der Tür über die Höhe der Tür,		
		B = ca. 585 mm, H = ca. 2.015 mm,		
		Holztür mit Glasfüllung als Drehflügeltür,		
		einflügelig, stumpf einschlagend,		
		Normtürblatt, B = 959 mm, H = 2.097 mm,		
		Lichter Zargendurchgang B ≥ 90 cm,		
		Ausführung gem. Technischer Beschreibung T1 und T5		
		inkl. Beschlägen gem. Technischer Beschreibung T6.		
2.17	1,000 St	MehrpPreis Rw=32dB		
		MehrpPreis für Holzrahmenelement wie Pos. 16, jedoch mit Ausführung gem. DIN 4109 mit bewertetem Schalldämmmaß $R_w \geq 32$ dB im eingebauten gebrauchsfertigen Zustand bzw. Laborwert $R_{w,P} \geq 37$ dB im betriebsfertigen Zustand, mit gültigem Prüfzeugnis; inkl. absenkbarer Bodendichtung. Preis je Tür.		
2.18	1,000 St	Holzrahmenelement 1500 / 2500		
		Holzrahmenelement als Sonderkonstruktion,		
		Rohbauöffnung B / H = ca. 1.500 mm / ca. 2.500 mm,		
		gem. Detail D5-04,		
		gem. Türliste, Türnummer T2.01-T2.06, T2.09, T2.10, T3.01-T3.04, T3.06, T3.07,		
		herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus		
		Holzrahmen, Ansichtsbreite 60 mm / 42 mm,		
		- Blindzarge zur Aufnahme von Bautoleranzen,		
		Stirnseiten schwarz gestrichen, B = bis ca. 40 mm,		
		T = bis ca. 250 mm, L = ca. 1.500 mm + 2x 2.500 mm,		
		- Umfassungszarge, flächenbündig mit der fertigen Wand,		
		T = bis ca. 280 mm, L = ca. 1.470 mm + 2x 2.470 mm,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		- eine horizontale Teilung über die gesamten Elementbreite, T = ca. 90 mm, L = ca. 1.350 mm, - eine vertikale Teilung über die Höhe der Tür, T = ca. 90 mm, L = ca. 2.090 mm, - ein horizontaler Rahmen unter Verglasung, T = ca. 90 mm, L = ca. 360 mm, Festverglasung, - ein Feld über der Tür über die gesamten Elementbreite, B = ca. 1.350 mm, H = ca. 275 mm, - ein Feld neben der Tür über die Höhe der Tür, B = ca. 360 mm, H = ca. 2.015 mm, Holztür mit Glasfüllung als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, Normtürblatt, B = 959 mm, H = 2.097 mm, Lichter Zargendurchgang B ≥ 90 cm, Ausführung gem. Technischer Beschreibung T1 und T5 inkl. Beschlägen gem. Technischer Beschreibung T6. Die Türelemente dieser Position sind jeweils einzeln aufzumessen und auf Maß zu fertigen; dies ist in den EP einzukalkulieren.		
2.19	13,000	St		
		MehrpPreis tiefere Zarge Mehrpreis für Holzrahmenelement wie Pos. 18, jedoch mit - Blindzarge T = bis ca. 370 mm, - Umfassungszarge, T = bis ca. 400 mm,		
2.20	1,000	St		
		MehrpPreis TD Mehrpreis für Holzrahmenelement wie Pos. 18, jedoch als dichtschießende Tür TD mit dreiseitig umlaufender dauerelastischer Dichtung. Preis je Tür.		
2.21	2,000	St		
		MehrpPreis Rw=32dB Mehrpreis für Holzrahmenelement wie Pos. 18, jedoch mit Ausführung gem. DIN 4109 mit bewertetem Schalldämmmaß $R_w \geq 32$ dB im eingebauten gebrauchsfertigen Zustand bzw. Laborwert $R_{w,P} \geq 37$ dB im betriebsfertigen Zustand, mit gültigem Prüfzeugnis; inkl. absenkbarer Bodendichtung. Preis je Tür.		
2.22	7,000	St		
		MehrpPreis Rw=37dB Mehrpreis für Holzrahmenelement wie Pos. 18, jedoch mit Ausführung gem. DIN 4109 mit bewertetem Schalldämmmaß $R_w \geq 37$ dB im eingebauten gebrauchsfertigen Zustand bzw. Laborwert $R_{w,P} \geq 42$ dB im betriebsfertigen Zustand, mit gültigem Prüfzeugnis; inkl. absenkbarer Bodendichtung. Preis je Tür.		
2.23	4,000	St		
		Holzrahmenelement 2030 / 2500 Holzrahmenelement als Sonderkonstruktion, Rohbauöffnung B / H = ca. 2.030 mm / ca. 2.500 mm, gem. Detail D5-04, gem. Türliste, Türnummer T2.09,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus		
		Holzrahmen, Ansichtsbreite 60 mm / 42 mm,		
		- Blindzarge zur Aufnahme von Bautoleranzen,		
		Stirnseiten schwarz gestrichen, B = bis ca. 40 mm,		
		T = bis ca. 180 mm, L = ca. 2.030 mm + 2x 2.500 mm,		
		- Umfassungszarge, flächenbündig mit der fertigen Wand,		
		T = bis ca. 210 mm, L = ca. 2.000 mm + 2x 2.470 mm,		
		- eine horizontale Teilung über die gesamten Elementbreite,		
		T = ca. 90 mm, L = ca. 1.880 mm,		
		- eine vertikale Teilung über die Höhe der Tür,		
		T = ca. 90 mm, L = ca. 2.090 mm,		
		- ein horizontaler Rahmen unter Verglasung,		
		T = ca. 90 mm, L = ca. 890 mm,		
		Festverglasung,		
		- ein Feld über der Tür über die gesamten Elementbreite,		
		B = ca. 1.880 mm, H = ca. 275 mm,		
		- ein Feld neben der Tür über die Höhe der Tür,		
		B = ca. 890 mm, H = ca. 2.015 mm,		
		Holztür mit Glasfüllung als Drehflügeltür,		
		einflügelig, stumpf einschlagend,		
		Normtürblatt, B = 959 mm, H = 2.097 mm,		
		Lichter Zargendurchgang B ≥ 90 cm,		
		Ausführung gem. Technischer Beschreibung T1 und T5		
		inkl. Beschlägen gem. Technischer Beschreibung T6.		
2.24	1,000 St	MehrpPreis Rw=32dB		
		MehrpPreis für Holzrahmenelement wie Pos. 23, jedoch mit Ausführung gem. DIN 4109 mit bewertetem Schalldämmmaß $R_w \geq 32$ dB im eingebauten gebrauchsfertigen Zustand bzw. Laborwert $R_{w,P} \geq 37$ dB im betriebsfertigen Zustand, mit gültigem Prüfzeugnis; inkl. absenkbarer Bodendichtung. Preis je Tür.		
2.25	1,000 St	Holztür zweiflügelig 1500 / 2165		
		Holztür, zweiflügelig, als Sonderkonstruktion,		
		Rohbauöffnung B / H = ca. 1.500 mm / ca. 2.165 mm,		
		gem. Detail D5-05,		
		gem. Türliste, Türnummer T1.08,		
		herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus		
		Holzrahmen, Ansichtsbreite 60 mm / 42 mm,		
		- Blindzarge zur Aufnahme von Bautoleranzen,		
		Stirnseite schwarz gestrichen, B = bis ca. 40 mm,		
		T = bis ca. 220 mm, L = ca. 1.500 mm + 2x 2.165 mm,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		- Umfassungszarge, flächenbündig mit der fertigen Wand, T = bis ca. 250 mm, L = ca. 1.470 mm + 2x 2.135 mm, Holztür als Drehflügeltür, zweiflügelig, stumpf einschlagend, mittig mit Falz, Türblatt Gehflügel, B = 959 mm, H = 2.097 mm, Türblatt Standflügel, B = 430 mm, H = 2.097 mm, Lichter Zargendurchgang Gehflügel B ≥ 90 cm, Ausführung gem. Technischer Beschreibung T1 inkl. Beschlägen gem. Technischer Beschreibung T6.		
2.26	1,000 St			
		MehrpPreis T30 MehrpPreis für Holztür wie Pos. 25, jedoch als T-fh-s / T30 in feuerhemmender Bauart. Ausführung gem. Technischer Beschreibung T2 inkl. Beschlägen gem. Technischer Beschreibung T5. Obentürschließer in gesonderter Position. Preis je Tür.		
2.27	1,000 St			
		Holzglastür zweiflügelig 2550 / 2500 Holzglastür, zweiflügelig, als Sonderkonstruktion, Rohbauöffnung B / H = ca. 2.550 mm / ca. 2.500 mm, gem. Detail D5-06, gem. Türliste, Türnummer T1.01, herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus Holzrahmen, Ansichtsbreite 60 mm / 42 mm, - Blindzarge zur Aufnahme von Bautoleranzen, Stirnseite schwarz gestrichen, B = bis ca. 40 mm, T = bis ca. 170 mm, L = ca. 2.550 mm + 2x 2.500 mm, - Umfassungszarge, flächenbündig mit der fertigen Wand, T = bis ca. 200 mm, L = ca. 2.520 mm + 2x 2.470 mm, Holztür mit Glasfüllung als Drehflügeltür, zweiflügelig, stumpf einschlagend, mittig mit Falz, Türblatt Gehflügel, B = 1.220 mm, H = 2.432 mm, Türblatt Standflügel, B = 1.220 mm, H = 2.432 mm, Lichter Zargendurchgang Gehflügel B ≥ 105 cm, Ausführung gem. Technischer Beschreibung T1 und T5 inkl. Beschlägen gem. Technischer Beschreibung T6.		
2.28	1,000 St			
		Holzglastür zweiflügelig 1700 / 2500 TRD Holzglastür, zweiflügelig, als Sonderkonstruktion, Rohbauöffnung B / H = ca. 1.700 mm / ca. 2.500 mm, gem. Detail D5-07,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		gem. Türliste, Türnummer T1.02, herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus Holzrahmen, Ansichtsbreite 60 mm / 42 mm, - Blindzarge zur Aufnahme von Bautoleranzen, Stirnseite schwarz gestrichen, B = bis ca. 40 mm, T = bis ca. 220 mm, L = ca. 1.700 mm + 2x 2.500 mm, - Umfassungszarge, flächenbündig mit der fertigen Wand, T = bis ca. 250 mm, L = ca. 1.670 mm + 2x 2.470 mm, Holztür mit Glasfüllung als Drehflügeltür, zweiflügelig, stumpf einschlagend, mittig mit Falz, Türblatt Gehflügel, B = 959 mm, H = 2.432 mm, Türblatt Standflügel, B = 631 mm, H = 2.432 mm, Lichter Zargendurchgang Gehflügel B ≥ 90 cm, Ausführung als rauchdichte Tür TRD. Ausführung gem. Technischer Beschreibung T3 und T5 inkl. Beschlägen gem. Technischer Beschreibung T6. Obentürschließer in gesonderter Position. Preis je Tür.		
2.29	1,000 St	Tür HPL / Stahlzarge 1050 / 2135 Holztür, einflügelig, mit Stahlumfassungszarge, zweiteilig, Rohbauöffnung B / H = ca. 1.050 mm / ca. 2.135 mm, gem. Detail D5-09, gem. Türliste, Türnummer T1.10, herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus Zarge, Ansichtsbreite 60 mm / 42 mm, - Blindzarge zur Aufnahme von Bautoleranzen, Stirnseite schwarz gestrichen, B = bis ca. 40 mm, T = bis ca. 250 mm, L = ca. 2.135 mm, - Stahlumfassungszarge, zweiteilig, T = bis ca. 265 mm, L = ca. 1.050 mm + 2x 2.150 mm, Tür HPL als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, Normtürblatt, B = 959 mm, H = 2.097 mm, Ausführung gem. Technischer Beschreibung T4 inkl. Beschlägen gem. Technischer Beschreibung T6.		
2.30	1,000 St	Tür HPL / Stahlzarge 1010 / 2135 Holztür, einflügelig, mit Stahlumfassungszarge, zweiteilig, Rohbauöffnung B / H = ca. 1.010 mm / ca. 2.135 mm, gem. Detail D5-09, gem. Türliste, Türnummer T1.11,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.31	herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus Zarge, Ansichtsbreite 60 mm / 42 mm, - Stahlfassungs-zarge, zweiteilig, T = bis ca. 265 mm, L = ca. 1.050 mm + 2x 2.150 mm, Tür HPL als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, Normtürblatt, B = 959 mm, H = 2.097 mm, Ausführung gem. Technischer Beschreibung T4 inkl. Beschlägen gem. Technischer Beschreibung T6.			
	1,000	St		
Türelement Stahl F90 2655 / 3020				
Türelement T90, aus nichtbrennbaren Baustoffen				
und mit umlaufender Dichtung,				
Rohbauöffnung B / H = ca. 2.655 mm / ca. 3.020 mm,				
gem. Detail D5-10, gem. Türliste,				
herstellen, liefern und fachgerecht einbauen, bestehend aus				
Rahmen,				
Ansichtsbreite ca. 60 mm,				
Einteilung gem. Detail,				
Festfeld mit Paneelfüllung				
im Bereich der Abhangdecke,				
Einteilung gem. Detail				
3x Öffnungsflügel,				
als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend,				
B = ca. 800 mm, H = ca. 2.440 mm,				
inkl. Beschlägen in Behördenqualität,				
Alle Oberflächen beschichtet in RAL 9006 (Weißaluminium).				
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3	Verschiedenes			
3.1	Mehr-/Minderpreis Unterschnitt Mehr-/Minderpreis zu den Türen der vor. Positionen für die Ausführung mit Unterschnitt, 10 mm. Ein Minderpreis ist mit einem "-" zu kennzeichnen. Preis je Tür.			
	5,000	St	_____	_____
3.2	Mehrpreis Versiegelung Türunterkante Mehrpreis zu den Türen der vor. Positionen für die Versiegelung der Türunterkante gegen aufsteigende Feuchte in nassgepflegten Räumen. Preis je Tür.			
	9,000	St	_____	_____
3.3	Mehrpreis Feuchtraumtür Mehrpreis zu den Türen der vor. Positionen für die Ausführung als Feuchtraumtür. Preis je Tür.			
	3,000	St	_____	_____
3.4	Mehr-/Minderpreis WC-Schloss Mehr-/Minderpreis zu den Türen der vor. Positionen für die Ausführung mit WC-Schloss, innen mit Drehknauf, außen mit Anzeige geschlossen / offen, von außen im Notfall offenbar, passend zu den übrigen Türbeschlägen. Ein Minderpreis ist mit einem "-" zu kennzeichnen. Preis je Tür.			
	5,000	St	_____	_____
3.5	Mehrpreis Panikfunktion B (Umschaltfunktion) Mehrpreis zu den Türen der vor. Positionen für die Ausführung mit Notausgangverschluss gem. DIN EN 179 mit Panikfunktion B (Umschaltfunktion). Preis je Tür.			
	8,000	St	_____	_____
3.6	Mehrpreis el. Türöffner Mehrpreis zu den Türen der vor. Positionen für die Ausführung mit elektrischem Türöffner mit Arretierung (Summer); inkl. Fräsarbeiten und Verkabelung im Türrahmen zum bauseitigen Anschluss an Zuleitung durch Gewerk Elektroarbeiten. Preis je Tür.			
	1,000	St	_____	_____
3.7	Obentürschließer Obentürschließer liefern und fachgerecht gem. Herstellerangabe einbauen inkl. Anschluss an Zuleitung 230V bauseits und Inbetriebnahme. Gleitschienen-Türschließer nach EN 1154, mit stark abfallendem Öffnungsmoment für leichtes Türöffnen gem. DIN SPEC 1104, geeignet für Türen Feuer- u. Rauchschutztüren bis 125 cm Breite und für Schließen aus 105° Türöffnung, geeignet für Türblatt- und Sturzmontage auf Band- und Bandgegenseite, Schließgeschwindigkeit, Öffnungsdämpfung sowie Schließverzögerung einstellbar, mit mechanischer Rastfeststelleinheit und Öffnungsbegrenzung in der Gleitschiene, mit CE-Kennzeichnung, Sonderfarbe ähnl. RAL 9006 (Weißaluminium).			
	2,000	St	_____	_____
3.8	Obentürschließer integriert Obentürschließer wie Pos. 7, jedoch als integrierter Obentürschließer inkl. aller notwendigen Anpassungen wie z.B. Fräsungen am Türprofil.			
	4,000	St	_____	_____
3.9	Obentürschließer mit Schließfolgeregelung Obentürschließer wie Pos. 7, jedoch gem. DIN EN 1158 mit Schließfolgeregelung für zweiflügelige Tür.			
	2,000	St	_____	_____
3.10	Offenhaltetür Obentürschließer wie vor beschrieben, jedoch für Offenhaltetür gem. ZTV 7.2 inkl. Haltemagnet und Handtaster.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		inkl. Handauslösetaster. Abnahmeprüfung nach Richtlinien für Feststellanlagen. R.f.F erstellt vom Institut für Bautechnik Berlin und gem. Herstellerangaben. Einschließlich Klebeschild und ausgefüllte Bescheinigung (Prüfbuch) zur Übergabe an den Betreiber.		
		Einschl. Kabelführung im Rahmen in Abstimmung mit Gewerk Elektroarbeiten.		
3.11	1,000	St		
		Fingerschutz Bandgegenseite		
		Fingerschutz zur Sicherung der Nebenschließkante auf der Bandgegenseite liefern und fachgerecht gem. Herstellerangabe einbauen bestehend aus selbsttätig auf konstante Spannung ziehendem Schutzrollo mit klipsbarer und unsichtbarer Befestigung, Profilen aus Aluminium, eloxiert oder farbbeschichtet, Farbe nach Angabe Architekt, Abdeckung aus Kunstfaser, Auszugslänge min. 260 mm, feuerhemmend ausgerüstet, schwarz, Längen bis 2.500 mm, TÜV/GS zertifiziert nach EN 16654. Preis je Tür.		
3.12	32,000	St		
		Fingerschutz Bandseite		
		Fingerschutz zur Sicherung der Nebenschließkante auf der Bandseite bei stumpfen Türen liefern und fachgerecht gem. Herstellerangabe einbauen bestehend aus Schutzprofil, Aluminium, eloxiert EV1, inkl. Zuschnitt. Preis je Tür.		
3.13	29,000	St		
		Türpuffer geklebt		
		Türpuffer D = ca. 40 mm, selbstklebend, grau, für Wand- und Bodenmontage, liefern und montieren.		
3.14	24,000	St		
		Wandtürpuffer geschraubt		
		Wandtürpuffer aus Edelstahl und Gummi, schwarz, liefern und montieren inkl. Befestigungsmaterial.		
3.15	1,000	St		
		Bodentürpuffer geschraubt		
		Bodentürpuffer aus Edelstahl und Gummi, schwarz, liefern und montieren inkl. Befestigungsmaterial .		
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4	Stundenlohnarbeiten			

Angehängte Stundenlohnarbeiten - Besondere Vertragsbedingungen**1. Vergütung von Stundenlohnarbeiten**

Vergütet werden Stundenlohnarbeiten nach Weisung und Anerkennung des Auftraggebers.

Sie werden nur vergütet, wenn sie als solche ausdrücklich vereinbart worden sind mit Abschluss einer Stundenlohnvereinbarung.

Sollen Leistungen im Stundenlohn ausgeführt werden, ist dem Auftraggeber umgehend ein Angebot über die dafür voraussichtlich erforderlichen Stunden mit Angabe der Lohngruppen, sowie die erwarteten weiteren Kosten (Stoffe, Geräte, etc) einzureichen. Auch erwartete Zeit- und Erschwerniszuschläge sind vorab anzumelden.

Die örtliche Bauüberwachung des AG erhält dieses Angebot gleichzeitig zur Prüfung in Kopie.

Wird unverzügliches Handeln erforderlich, so kann die örtliche BÜ des AG eine umgehende Ausführung in Stundenlohn anordnen. In diesem Fall wird eine Stundenlohnvereinbarung umgehend nach Ausführung vereinbart.

Die Stundenlohnzettel sind der örtlichen BÜ umgehend, spätestens wöchentlich zur Prüfung zu überreichen. Sie müssen den Anforderungen von § 15 Abs. 3 VOB/B entsprechen.

Ein konkreter Bezug auf die Stundenlohnvereinbarung muss hergestellt werden in folgender Art: Stundenlohnzettel Nr. xxx (numerisch aufsteigend) zu Stundenlohnvereinbarung Nr. xxx vom 00.00.2099. (Datum der Stundenlohnvereinbarung).

Vergütet wird nur der tatsächlich am Ausführungsort geleistete Zeitaufwand, d.h. An- und Abfahrtszeiten sowie Fahrtkosten werden nicht berücksichtigt.

Für die Vergütung von Zeit- und Erschwerniszuschlägen werden die tariflichen Rahmenbestimmungen für den jeweiligen Leistungsbereich angewendet. Sofern es hierzu keine tariflichen Regelungen gibt, wird nach ortsüblichen Zuschlägen vergütet.

Die Zeitzuschläge (Mehr-, Spät-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit) werden nur vergütet, wenn die Arbeit zu besonderen Zeiten vom Auftraggeber ausdrücklich gefordert wurde.

Sie werden auf der Basis des tatsächlich ausbezahlten und nachgewiesenen Lohnes (ohne Lohnnebenkosten) berechnet. Hierzu sind vom AN auf Verlangen des AG Gehaltsnachweise der eingesetzten Arbeitskräfte vorzulegen, für die Zeit- und Erschwerniszuschläge geltend gemacht werden.

Für die Ausführung von untergeordneten Leistungen, wie z.B. Stemm-, Reinigungsarbeiten etc., wird nur der Lohn eines Helfers vergütet, auch wenn vom Auftragnehmer höher qualifiziertes Personal eingesetzt wird.

Stunden von aufsichtsführendem Personal (Bauleiter, Montageinspektor etc.) für Besprechungen, Aufmaß und Abrechnung usw. werden nicht gesondert vergütet. Diese Kosten sind mit den angebotenen Stundenlohnsätzen abgegolten.

Die Regelungen des § 15 Abs. 2 VOB/B sind davon unberührt.

2. Angebotene Stundenlohnarbeiten

Es besteht kein Anspruch auf Ausführung der Stundenlohnarbeiten im angebotenen Umfang.

Die Stundenlohnverrechnungssätze für die jeweiligen Arbeitskräfte sind ohne Aufgliederung anzubieten.

Anzubieten ist für die jeweilige Arbeitskraft (Lohn- und Berufsgruppe) ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen enthält, wie z.B. Lohn- und Gehaltskosten einschließlich etwaiger Lohnzulagen, Lohnzuschläge und vermögenswirksamer Leistungen, die Lohn- und Gehaltsnebenkosten (z.B. Auslösungen, Wegegelder, Wegzeitenentschädigung, Fahrtkostenerstattung etc.), die Sozialkassenbeiträge, ggf. Winterbauumlage, die Gemeinkostenanteile sowie Gewinn (einschließlich Unternehmerwagnis), jedoch ohne Umsatzsteuer.

Ist vertraglich keine Vereinbarung über die Vergütung, zum Beispiel bestimmter Lohngruppen, getroffen, so gilt die ortsübliche Vergütung. Diese wird auf Grundlage des Tariflohns ermittelt, sofern vorhanden. Im Übrigen gilt § 15 Abs. 1 Nr. 2 VOB/B.

3. Vergütung von Stoffen und Gerätekosten**3.1 Stoffe**

Im Stundenlohnzettel aufgeführte Stoffkosten werden nur anerkannt, sofern hierfür keine im Leistungsverzeichnis anwendbaren Positionen vorhanden sind.

Die Stoffpreise müssen anhand von Original-Einkaufsbelegen unter Abzug von Rabatten aller Art

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		nachgewiesen werden.		
		Auf diese Stoffpreise wird ein Faktor für Gemeinkosten, Gewinn sowie für die anteiligen Fracht-, Fuhr- und Ladekosten frei Baustelle anerkannt.		
		Dieser Faktor ist in der entsprechenden Position anzubieten. (Abrechnung nach Stoffkostennachweis).		
		Wurde vertraglich kein Faktor vereinbart, so werden ortsübliche Zuschläge anerkannt.		
		3.2 Geräte		
		Kleingeräte		
		Die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten bis 800 Euro netto Anschaffungswert entsprechend § 6 Abs. 2 EStG (Einkommensteuerrichtlinien) einschl. Zubehör, Betriebsstoffen, sowie die Kosten für die Instandhaltung (z.B. Schärfen von Werkzeugen etc.) im normalen Rahmen, werden nicht vergütet. Diese sind bei öffentlichen Aufträgen mit dem Unternehmerzuschlag abgegolten.		
		Geräte über 800 Euro Anschaffungswert		
		Die Kosten für die Vorhaltung von Geräten über 800 Euro Anschaffungswert hinaus bzw. von KFZ, LKW etc. sind vom AN auf der Vergleichsbasis der BGL 2020 (Baugeräteliste) zu ermitteln. Die Geräte-Kenn-Nr. aus der BGL des zum Vergleich angesetzten Gerätes, ist zur Plausibilitätsprüfung anzugeben.		
		4. Abrechnung der Stundenlohnarbeiten		
		Stundenlohnrechnungen sind umgehend nach Abschluss der Stundenlohnarbeiten entsprechend der Stundenlohnvereinbarung einzureichen, spätestens 4 Wochen nach Ausführung.		
		Die Rechnung ist mit konkretem Bezug auf die Stundenlohnvereinbarung, mit Angabe des Vereinbarungsdatums, einzureichen. Die anerkannten Stundenlohnzettel sind mit der Rechnung im Original einzureichen und in der Rechnungsaufstellung aufzuführen (Angabe der Bezeichnung der Stundenzettel numerisch aufsteigend)		
4.1		Stundenlohnarbeiten Vorarbeiter		
		Stundenlohnarbeiten (entsprechend LV Vorbemerkungen)		
		Qualifikation: "Vorarbeiter"		
	4,000	h		
4.2		Stundenlohnarbeiten Facharbeiter		
		Stundenlohnarbeiten (entsprechend LV Vorbemerkungen)		
		Qualifikation: "Facharbeiter"		
	8,000	h		
4.3		Stundenlohnarbeiten Helfer		
		Stundenlohnarbeiten (entsprechend LV Vorbemerkungen)		
		Qualifikation: "Helfer"		
	4,000	h		
4.4		Abrechnung nach Stoffkostennachweis		
		Die Stoffpreise müssen anhand von Original-Einkaufsbelegen unter Abzug von Rabatten aller Art nachgewiesen werden. Auf diese Stoffpreise wird, entsprechend der vertraglichen Vereinbarung, ein Faktor für Gemeinkosten, Gewinn sowie die anteiligen Fracht-, Fuhr- und Ladekosten frei Baustelle anerkannt. Dieser Faktor ist hier vom Bieter einzutragen. Dabei ist folgendes für die Eintragung und spätere Wertung zu beachten:		
		Vom Auftraggeber ist eine fiktive Stoffkostensumme vorgegeben worden. Vom Bieter kann, sofern er es für erforderlich hält, ein Angebot in Form eines Faktors festgelegt werden. Er trägt dazu unter EP einen Faktor von 1,0 oder größer ein. Für die Wertung wird die vorgegebene Summe mit dem eingegebenen Faktor multipliziert. Die sich daraus ergebende Gesamtsumme fließt in die Gesamtwertung des Angebots ein (Vorgegebene Summe * EP = Gesamtpreis). Wird nichts oder ein Faktor kleiner 1,0 eingetragen erfolgt die Wertung mit dem Einheitspreis 1,0.		
		Beispiele: Wenn ein Angebot ohne einen Zuschlagsfaktor für Stoffkosten abgegeben werden soll, ist als Einheitspreis 1,0 einzutragen. Wenn ein Zuschlagsfaktor von 5 % vereinbart werden soll, trägt der Bieter unter Einheitspreis 1,05 ein.		
	50,000	EUR		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1	Innenfenster
2	Türen
3	Verschiedenes
4	Stundenlohnarbeiten

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.